

**1. Änderung der Geschäftsordnung
der Gemeindevorvertretung Nustrow
vom 11.02.2020**

§ 1 Änderung

§ 1 Abs 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Das Verlangen von einzelnen Gemeindevorvertretern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an den Vorsitzenden zu richten.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Nustrow, 13.01.2026



D. Lembke

Bürgermeister